

Hat Steilshoop zu viele Bäume?

Jetzt
unterschreiben

**Bürgerbegehren gegen die Fällung
der Bäume in Steilshoop**

www.kahlschlagstoppen.de

[facebook.com/KahlschlagStoppen](https://www.facebook.com/KahlschlagStoppen) #kahlschlagstoppen



**Kahlschlag
stoppen**

Für eine grüne
Steilshooper Mitte

Ein klares **NEIN...**

NEIN ... zu den Fällungen von 117 Bäumen im Zentrum von Steilshoop. Davon 52 Bäume auf öffentlichem Grund.

NEIN ... zu einer kahlen Betonfläche statt eines grünen Herzens in der Mitte des Stadtteils. Es hat lange gedauert und viel Geld gekostet, bis Steilshoop ein grüner Stadtteil wurde. Gerade das Zentrum mit den Hochhäusern braucht seine grüne Lunge!

NEIN ... zu Baumfällungen – nur um freie Blicke auf die Häuserfronten und Wegeverbindungen im Zentrum herzustellen und um Parkplätze zu schaffen. Die 117 Bäume im Zentrum prägen den Stadtteil, filtern die Luft und machen Steilshoop lebenswert!

NEIN ... zu einem Rückbau des Zentrums im Stil der Beton-fixierten 1970er Jahre!

Einem gesichtslosen Platz nach Wünschen von ortsfremden Planern erteilen wir ein klares NEIN! Keine Entscheidung über die Zukunft unseres Stadtteils über unsere Köpfe hinweg.

Unsere Argumente

1. 117 Bäume sollen im Zentrum von Steilshoop gefällt werden, allein 52 Bäume auf öffentlichem Grund. Über die Gründe wurde lange geschwiegen und falsch informiert, doch jetzt ist klar: Die Bäume werden vor allem gefällt, weil sie die ursprünglich von den Steilshoop-Erbauern vorgesehene freie Sicht auf die (Hoch)häuser verstellen. Seit der Entstehung unseres Stadtteils wurde

viel Zeit, Mühe und Geld investiert, um unseren als „Betonburg“ schlecht angesehenen Stadtteil zu begrünen! Wir wollen das negative, kahle Beton-Steilshoop-Image nicht zurückhaben und wehren uns gegen den Kahlschlag!

2. Hamburg verliert jedes Jahr 6.000 Bäume netto, also alle Nachpflanzungen bereits eingerechnet! Dieser Verlust an Lebensqualität – und Lebewesen – ist eine Schande für Hamburg und muss gestoppt werden. Gerade dort, wo es auf jeden einzelnen Baum ankommt, darf es keine unnötigen

...für ein starkes JA

JA ... zu einem schönen, grünen und neu gestalteten Zentrum, das zum Flanieren und Verweilen einlädt.

JA ... zum Erhalt der grünen Mitte Steilshoops.

JA ... zu einer guten Planung gemeinsam mit allen, die hier leben.

JA ... zu einem baumbestandenen und lebenswerten Steilshooper Zentrum, wo wir uns gern aufhalten, wo Kinder und Jugendliche spielen, Menschen einander begegnen und in Ruhe plaudern.

Wir wünschen uns ein neu gestaltetes, grünes Zentrum und sagen JA zu einer grünen Mitte Steilshoop.

Fällaktionen geben. Deshalb gehen die widersinnigen Baumfällungen im dicht bebauten Steilshooper Zentrum alle Hamburger etwas an. Wem am grünen Charakter der Stadt gelegen ist, muss bei uns unterschreiben!

3. Wir alle wollen, dass das Zentrum Steilshoops schöner wird! Es ist sehr gut möglich, den Platz umzugestalten und dabei die Bäume zu erhalten. Wir fordern, dass die Baumaßnahme unter Erhalt der Bäume neu geplant und zügig verwirklicht wird. Eine Unterschrift für den Erhalt der Bäume ist

eine Unterschrift FÜR eine attraktive UND neue Zentrumsplanung.

4. Wir sind ein Zusammenschluss von langjährigen Steilshooperinnen und Steilshoopern mit dem Ziel, die Bäume zu erhalten, die dem Stadtteil viel Lebensqualität schenken. Deshalb haben wir nun gemeinsam mit Menschen außerhalb des Stadtteils, die ebenfalls sinnlose Baumfällpläne kritisieren, ein Bürgerbegehren gegründet und eingereicht. Wir freuen uns über jede Unterschrift und Unterstützung. Sprechen Sie uns an!

Jetzt Mitmachen: Material anfordern und Unterschriften sammeln

Unterschriftenliste Nummer 0 0 0 1 für das Bürgerbegehren „Kahlschlag stoppen: Für eine grüne Steilshooper Mitte!“ zu der Fragestellung: **Sind Sie gegen die Fällung von Bäumen auf öffentlichem Grund im Rahmen der Umgestaltung des Steilshooper Zentrums?**

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und Beginn der Sammlung: 18.08.2015

Für die Initiative erklärungs berechtigte Vertrauenspersonen:
1. Dr. Martin Kersting, Gropiusring 68, 22309 Hamburg
2. Herr Klaus Wachs, Borchertling 44, 22309 Hamburg
3. Herr Dominik Höchstetter, Georg-Raloff-Ring 40, 22309 Hamburg

Erklärungen:

- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtige die auf dem Deckblatt dieser Liste benannten Vertrauenspersonen, mich dabei zu vertreten.
- Mir ist die Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren in vollständigem Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Bitte vollständig und lesendich in Druckbuchstaben ausfüllen! Unterstützungsberechtigt sind deutsche Staatsbürger bzw. Staatsangehörige der EU, die das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung im Bezirk Wandsbek (Steilshoop, Bergstedt, Bramfeld, Dovenstedt, Eilbek, Farmsen-Berne, Hummelsbüttel, Jenfeld, Lemstedt-Meiningstedt, Mientenhol, Poppenbüttel, Rohlsdorf, Sasse, Tonnardorf, Volksdorf, Wandsbek, Wellingsbüttel, Wohldorf-Ohlstedt) haben.

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Geburts-jahr	Datum	Unterschrift	Ämtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							

Hinweise:

- Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksbestimmungsdurchführungsgesetzes – BezAbstDurchG – vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben.
- Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittquotenums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben:
 - Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchG).
 - Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchG).
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen:
 - Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchG).
 - Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchG).

ViSDP: Dr. Martin Kersting, Gropiusring 68, 22309 Hamburg

www.kahlschlagstoppen.de

facebook.com/KahlschlagStoppen • [#kahlschlagstoppen](https://twitter.com/kahlschlagstoppen)

info@kahlschlagstoppen.de